

jene, die die Augen wiedergeben können. Broner erzählt, wie Altbekanntere Junger ihre Knabenzeit machen und nach der Heimkehr mit Begeisterung die Einzelheiten und die Schönheit der durchwanderten Landschaft schildern: erst fähig erzählt mit einer meiner Augen, wie prächtig bei einem mitläufigen Papientisch die Fäden im Dunkel gewirkt hätten und säubere den Eindruck der lebendigen Flammen in der Nacht; ein anderer berichtet mir von seinen Eindrücken, während er sich vor mir wagt und befrücht, wie er seine Freunde weinend um den Operationsstisch sehen sah. So kommt es, daß Blinde selbst an Theateraufführungen und an Stadtfesten große Freude haben, auch wenn kein lebender Freund sie begleitet.

Der Veteran der römischen Briganten.

Fortunato's Ende. — Wir sind geneigt, daß der Nachruhm nur den Toten zuteil wird. Wenn dann einmal solch ein Verdümmen von einst aufsteht und unter uns zu erdienen mag, so durchdringt uns kein ein Schauer vor einer Bewunderungsgeschichte. Wir glauben einfach nicht daran. Auch daß der berühmte, ja der flämisch-mittelalterliche Brigant Fortunato selbst noch lebt, hätte niemand geglaubt. Untere Mütter und Großmütter haben vor ihm gelebt, lange Romane sind über ihn verfaßt, mit legendarischem Inhalt erzählen die Bewohner der Gegenden, in denen er hauste, von Helden bis gegen die Zeit, seine Abenteuer. Aus dem Beglaubigten machte die Phantasie bereits einen romantischen Helden. Fortunato durchdringt die Wunderzeit von jenen Jahren die höchsten Berge; also mußte er tot sein, der Geschichtliche, der nicht mehr lebte, ihn tragend als feiner Gelegenheits- oder Straußdichter vorzutreten.

Als vor kurzen das Gerücht aufbrach, in einem geheimen Versteck sei der Brigant Fortunato wiederbegraben worden, glaubten natürlich nur wenige daran. Fortunato selbst sträubte sich dagegen und lasse alle, die ihn noch von früheren gelegentlichen „Besuchen“ der Familien: der Horen, der nicht mehr im „Domonico Broletti“. Nun hat die Polizeibehörde bestätigt, daß er wirklich Fortunato Animi, geb. 1844 zu Doreia, sei. Nachdem er dreimal die Stellen des Kerlers gerodet, zuletzt im Jahre 1889, und zusammen mit Donato Mantovani den Säeren um Rom gebildet hatte, verstand er seit der Gefangennahme seines Morgensohns zunächst noch seine verbliebenen Schicksale. Ein Teil der bereit stehenden Bevölkerung sagte ihm tot und wußte sogar allerhand Einzelheiten über sein Sterbendünkel zu erzählen. Der andere Teil behauptete, er habe sich mit einem Mädchen heimlich heimlich in einen Kloster empfangen worden und lebt dort als bußfertiger Mönch.

Die zweite Meinung entbehrte nicht ganz der Begründung. In der Tat wurden damals Fortunato die Vorteile, was man von früherer nicht kannte, um milde Gaben für Waisen und andere erfindende Wohltätigkeitsanstaltungen einzusetzen, so daß er sich unter den Bewohnern bald einer großen Beliebtheit erfreute und durch seine Annehmlichkeiten und „mittelmäßige“ Gaben fand. Wer weiß, wie lange ihn die Verteilung geföhlt hätte, falls kein eigener Zufall nicht selbst gegen dies friedliche Leben gewirkt wäre. So erbat er eines Tages bei einem Richter um die Begabung eines Stückchens von mehreren Karabinern aus eingehender Fürcht vor dem Räuber Fortunato! Die Bitte ward dem Richter gemeldet, der sein Verlangen, seinen Begleitern ein Schreiben für den Briganten mitgab. Dies Schreiben natürlich enthielt die Willensart Fortunato Animi mit einem Dank für die erwiesene Gültigkeit. Seit jener Zeit waren alle vier Wochen von den römischen Polizisten verhört. Die Jahre brachten ihn in Verlegenheit, wenigstens seine gefährliche Person als solche, während Legende und Wesen an Ziele der Polizei sich seiner bemächtigte.

Und nun? Wo bleibt also Romanik dieser Alltagswelt? Als Bettler ergreifen, hinter

einen der gewöhnlichsten bürgerlichen Namen geföhlt, wozu er in Gegensatz von Helden davor — nicht etwa seinen Diktator vorgelegt —, sondern als einfacher Dieb und vielfacher Mörder der Zwangsarbeit im Justizhaus überleitet zu werden. Wenige Tage verwandelt die phantastische Chronik zu gewöhnlichen Tatsachen, die aus dem Munde der Richter so trocken klingen. Und alles, was uns vom Selbigen Fortunato geblieben war, verschwindet nun gewissermaßen dem Augenblick, da wir ihn wirklich wiederhaben.

Vermischtes.

Der Minister als Bräutigam. — Nach der Meldung der „Daily Mail“ hat der Bar des Reiches, der Erzherzog von Österreich, des Thronfolgers, nunmehr

Schuleform des Landes getan, indem er den Volksschulunterricht zum Gesetz erließ und die einzelnen Provinzen anwies, für die Durchführung dieser entscheidenden Anordnung zu sorgen. Es wird die Errichtung von Schuldeputationen in den einzelnen Städten und Dörfern verfügt, und diese lokalen Behörden sollen dann die Organisation der Schulen in die Wege leiten. Eltern, die Knaben über acht Jahre nicht in die Schule schicken, sollen bestraft werden, ebenso die Schuldeputation, die schulpflichtige Kinder nicht zum Schulbesuch anhält. In jedem Bezirk werden zwei Mädchenkassen errichtet und andere werden folgen, wenn sich die Ausbeutung des Mädchenunterrichtes hemmt. Die Kosten sollen durch Beiträge der einzelnen Ortsgemeinden aufgebracht werden. Die Ansicht Minister Wangs, daß der Volksschulunterricht die Grundlage jeder Kultur sei, ist zwar mit entschuldigender Zustimmung

Die Parlamentarier im Reich und in den Bundesstaaten.

Das Reich	397 Abg. zum Reichstag
Anhalt	166 " " Landtag
Baden (mindestens)	37 " " " " " "
Bayern	73 " " " " " "
Braunschweig	163 Abg. z. zweiten Kammer
Bremen	16 " " " " " "
Elbass-Lathningen	150 " " " " " "
Hamburg	60 " " " " " "
Hessen	160 " " " " " "
Lippe	39 " " " " " "
Lübeck	53 " " " " " "
Oldenburg	21 " " " " " "
Preussen	170 " " " " " "
Reuss a. L.	45 " " " " " "
Reuss a. S.	44 " " " " " "
Sachsen	157 " " " " " "
Sachsen-Altenburg	21 " " " " " "
" Koburg-Gotha	36 " " " " " "
" Meiningen	91 " " " " " "
" Weimar	32 " " " " " "
Schaumburg-Lippe	30 " " " " " "
Schwarzburg-Rudolst.	15 " " " " " "
" Sondershausen	16 " " " " " "
Waldeck	15 " " " " " "
Württemberg (mindestens)	168 " " " " " "
Zusammen	2873 Parlamentarier

Das Deutsche Reich verfügt über eine große Anzahl von Parlamentariern, die sich in ihrer Gesamtheit auf 2873 Personen belaufen. Von diesen kommen 682 den ersten Kammer, 2191 den zweiten Kammer an. Aus unserer Erziehung sehen wir, wie sich die Anzahl auf das Reich

und die Einzelstaaten verteilt. Während man zu der familiären Zahl noch das ungeheure Herd an kommunalen Parlamentariern in den kommunalen Verfassungen rechnen, so würden wir noch erheben darüber kein, wie viel Männer um unser Wohl und Wehe beschäftigt sind.

einem Manne anzuvertrauen. Bisher hat die darin allein Unterricht und Erziehung ihres Sohnes geleitet; nur der Weltallunterricht lag in den Händen eines Geisteslichen. Der künftige Erzieher des Barozwölf soll aber niemand anders werden als — der bisherige weltliche Minister des Innern, Herr Nicolaus Mannoff. Der Fall, daß ein altzeitlicher Schichtenminister zum Bräutigam erwählt werden dürfte, dürfte in der neueren Geschichte wohl einzig dastehen. Allerdings ist bekannt, daß Mannoff ohnehin den Wunsch best, aber lang oder lang aus dem Ministerium auszuscheiden, da er in seinen Meinungen nicht immer mit seinen Kollegen harmoniert. Mannoff ist ein besonderer Vertrauensmann des Zaren.

Der ästhetische Unterrichtsminister Wang-Zschich hat einen entscheidenden Schritt in der

Reform begründet worden, doch haben Schächter die Schieferleistung hervor, die der Durchführung seines Gesetzes im Wege stehen. In Gänge müßten auch die Kinder schon bereit werden, und der äußerst armen Bevölkerung wird es deshalb sehr schwer werden, sie die schon Winterkinder der Familie find, regelmäßig in die Schule zu schicken. Die Regelungen wird bald hinter kommen, daß diese wichtige Reform nicht den Drischenden überlassen darf, sondern daß sie ihn selber in die Hand nehmen muß.

Der „Barum“ züchtet die Schlange. Die Beobachtung, die Schlangen fast ununterbrochen ihre Zunge aus dem Munde hervorrecken, ist nicht neu; ebensowenig die Tatsache, daß diese Zunge in ständig zitternder Bewegung ist, die seinen breiten, festsitzigen Schatten, der nicht verständig, hin- und hergeht.

Gleich darauf erwiderte ein feines Gledensgehirn, das die Zergellen durch einen Druck des Zergellen auf den Schlangenschnabel beantwortete. Der Wirkliche Staatsrat Mürrin trat ins Zimmer. Nach einer Verbeugung sagte dieser: — Der Kaufmann Morosow hat Sie und läßt Herr Zergellen bitten, ob Sie die Gnade haben wollen, ihn zu empfangen.

Der Schreiber des Zaren schüttelte den Kopf. — Ich glaube nicht, daß dieser Kaufmann so gesprochen hat. Aber mehrerlei, er kann kommen!

In der Tat erschien unmittelbar ein großgewaltiger, breitfüßiger Mann, mit dem Zapp des Schlangenschnabels, der auf seinen breiten, durchdringlichen Gesicht eine unheimliche Energie zur Schau trug.

Der Gewaltige hand am Fenster und blinzte hinaus in das Flodentreiben, das Straßen und Dächer allmählich wie mit einem Leuchtende zudeckte.

Nachdem er nicht allzulange gewartet hatte, begann der Kaufmann: — „Herr Zergellen haben mich ruhen lassen?“

Er sah dabei dem Tisch jetzt mit einer reichen

so auf das Flodentreiben der Feuerflammen übernahm. Die Erklärung liegt darin, daß für die Schlangen die Zunge ein empfindendes Zerkörper ist; sie ist ihr ganz außerordentlich wichtig. Bekanntlich ist die Zunge der Schlangen am Ende in zwei feine Spitzen gespalten; mit diesen beiden Spitzen berühren und erfassen sie alles, was ihnen zu wissen nötig erdient. So erhebt bei ihnen die Zunge das feine Organ, das bei den Insekten als Fühler beiderseits entwickelt ist.

Grüße Luft in den Schulzimmern.

Der von der Stadtermalung Bildhelfer angeleitete Arzt, der als „medizinischer Inspektor“ die Hygiene in den Schulen Blandelphias übernahm, hat vor kurzen einen neuen Versuch unternommen, der sich so ungewöhnlich gut bewährt haben soll, daß er auch außerhalb Amerikas Aufmerksamkeit verdient. Der medizinische Inspektor kam auf den Gedanken, eine Anzahl Schüler eine längere Zeit ausschließlich in Klassenzimmern unterrichten zu lassen, deren Fenster unversperrt geöffnet gehalten werden, im Sommer wie im Winter. Er wählte sich an die Eltern der Schüler, stellte ihnen die voranschicklichen nützlichen gesundheitlichen Folgen des Versuches dar und erhielt aus von einer großen Anzahl von Eltern die Genehmigung, die Kinder dem neuen Regime zu unterwerfen.

Die Ergebnisse, die den Versuch zehntel, waren ungewöhnlich günstig. Die Fenster des Klassenzimmers wurden überhaupt nicht geschlossen und das Zimmer auch nicht geheizt; dagegen wurden die Schüler mit warmen Mänteln, Mützen, Strümpfen und wollenen Sockenkleidung ausgerüstet. Nur an Tagen ungewöhnlich starker Kälte wurde das Zimmer geheizt, wobei jedoch die Fenster offen blieben.

Der Versuch der Schüler dieser veränderten Klassen mit den anderen Schülern sprach in allen Punkten zu Gunsten des Klassenzimmers mit ständig geöffneten Fenstern. In der ersten Zeit wurde besser gearbeitet, reichlicher gearbeitet und mehr unterrichtet als in den anderen Klassen. Die Aufmerksamkeit der Schüler sprach in allen Punkten zu Gunsten des Klassenzimmers mit ständig geöffneten Fenstern. In der ersten Zeit wurde besser gearbeitet, reichlicher gearbeitet und mehr unterrichtet als in den anderen Klassen. Die Aufmerksamkeit der Schüler sprach in allen Punkten zu Gunsten des Klassenzimmers mit ständig geöffneten Fenstern.

Die Aufmerksamkeit der Schüler sprach in allen Punkten zu Gunsten des Klassenzimmers mit ständig geöffneten Fenstern. In der ersten Zeit wurde besser gearbeitet, reichlicher gearbeitet und mehr unterrichtet als in den anderen Klassen. Die Aufmerksamkeit der Schüler sprach in allen Punkten zu Gunsten des Klassenzimmers mit ständig geöffneten Fenstern.

Die Aufmerksamkeit der Schüler sprach in allen Punkten zu Gunsten des Klassenzimmers mit ständig geöffneten Fenstern. In der ersten Zeit wurde besser gearbeitet, reichlicher gearbeitet und mehr unterrichtet als in den anderen Klassen. Die Aufmerksamkeit der Schüler sprach in allen Punkten zu Gunsten des Klassenzimmers mit ständig geöffneten Fenstern.

Luftige Ecke.

Einige Netze. Kunde (der eben eine hohe Weinrechnung bekommt, sich im Spiegel betrachtend): — So geht's nicht mehr weiter, ich muß mir das Weinteller nach dem anderen anschauen; vor jetzt an faule ich noch gegen das!

Nicht zu helfen. — Du bist an deiner Nervosität ganz allein schuld. — Ach weh es. Das ist's ja eben, was mich so nervös macht.

Die Altmöblichen. — Ne verrückte Hände, die Spielzeug! — Ja, was haben sie denn gemacht? — Denz! Die Hand der Verwirrung ihr Automobils, die sich ein Heim zu gründen!

Weiden schelten. — Hat Ihnen Ihre Frau nicht das Fischen verboten? — Ach ne, sie hat mich mehr erlaub, aber ich darf keine Angeln dabei anbinden.

Werbung umdrehsen wollen und furdulose und das gleiche, böse Gesicht.

Da: — Tief der, die sonst so schlaftrigen Augen plötzlich aufreißend: — „Um dir zu sagen, daß ich dich nach Eibirien schicken werde, wenn du nicht aufhöchst mit deinen Beleidigungen gegen Seine Kaiserliche Hoheit, intern erlauchter Großfürst.“

Ohne sich in geringsten erschrecken zu lassen, erwiderte Morosow: — „Ich weiß nicht, was Sie Zergellen mit diesen Beleidigungen meinen.“

„Dann will ich es dir sagen, du Dummkopf! Ich meine damit die Gesichtsziele mit dem Spendent für meine Krone in Ostasien. Wie kann ich Schmutz auf diese Gesichtsziele haben aufzubringen? Und als Seine Kaiserliche Hoheit nun jedem von euch, der tausend Rubel gibt, ein eigenhändiges Dankfahnen verleiht, da kommt auf einmal wieder ein Herr Mürrin, der mir fünf Rubel überreicht, nur neuhundertrubelunheimliche Rubel, das soll noch heißen, ihr verdammte! Das ist der Dank Seiner Kaiserlichen Hoheit (Schlächter) ... Und dann die Gesichtsziele mit dem dankbaren Zerkörper, der für die Soldaten geföhlt hat ... Jehntunad oder was heißt das ...“

„Es waren fechtiglaubend“, sagte der Kaufmann, ohne eine Mühe zu verschieben, „wenn die übrigen unterliegen oder geföhlt haben, meinte Sie Zergellen.“

„Meine Leute sind schlaf“, erwiderte der Kaufmann immer noch ruhig. — „Ich weiß, daß Sie ...“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Nebra, 19. Januar. (Bürgerverein.) Am Sonntag hielt der Bürgerverein im Gasthof zum weißen Pfafz seine Generalversammlung ab, dieselbe war nur von ca. 25 Mitgliedern besetzt. Der stellvertretende Vorsitzende begrüßte die Erschienenen und sprach sein Bedauern über den schwachen Besuch aus. Er gedachte der im vergangenen Jahre verstorbenen beiden Mitglieder Fräulein und Müller und wurde deren Andenken von der Versammlung durch Erheben von den Plätzen geehrt. Zum Verein abgemeldet haben sich sieben Mitglieder. Neu aufgenommen wurde ein Mitglied, der Verein zählt jetzt 131 Mitglieder. In dem vom Verein am 13. Dezember im Vereinslokal veranstalteten Essen nahmen 103 Mitglieder teil. Die Rechnung wurde versehen, von den Herren Pfafz und Köllig geprüft und für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Vereinnahmt wurden im Jahre 1913 78.— Mark, verbliebenen Bestand aus dem Vorjahre 122,42 Mark, zusammen 200,42 Mark. Die Ausgabe beträgt 145,20 Mark. Der Verein besitzt noch ein Sparkastenbuch von 136,48 Mk., somit ergibt sich noch ein Gesamtergebnis von 191,70 Mark. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurden die Herren Horbeck als Vorsitzender, H. Wöckel als Stellvertreter, deselben, Fr. Werner als Kassierer, H. Schmidt als Schriftführer, A. Hübner und H. Kehler als Beisitzer wiedergewählt. Zum Bau der städtischen Badeanstalt beilligte die Versammlung aus der Vereinskasse einen Beitrag von 75.— Mk. Auf das Gelübde des Vereins an den Magistrat, die Schulkinder wieder so zu legen, daß der Unterricht um 12 Uhr mittags endet, wurde mitgeteilt, daß ein Beschluß hierüber in der nächsten Schulvorstandsitzung gefaßt werden soll. Nachdem noch über verschiedene Sachen debattiert und mehrere Anträge nicht gestellt wurden, schloß der Vorsitzende

die Versammlung. Die anwesenden Mitglieder blieben noch bei einem aus dem Vereinslokal gestifteten „Fäßchen“, wie es jedes Jahr nach der Generalversammlung üblich, gemächlich beisammen.

Nebra, Freitag voriger Woche wurde der Handelsmann Hugo Kreschmar hier wegen Mordverdachts an seiner Ehefrau dem Amtsgericht zugeführt und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Er legte den Lauf eines geladenen Leuchtwagens seiner Frau an die Stirn und nur dem Zufall ist es zu verdanken, daß beim erstenmal Abdrücken die Waffe, die sehr erschrocken war, verfehlte. Sofort spannte Kreschmar den Hahn von neuem und schloß wieder auf seine Frau. Der Schuß ging jedoch glücklicherweise fehl, da die Waffe rechtzeitig abgewehrt werden konnte.

Nebra, 20. Januar. Gestern Abend war auf die Einladung des Herrn Bürgermeisters Fröschold hin im Ratskeller eine größere Menge Handwerksmeister zu einer allgemeinen Aussprache über die Unterfertigstage und -Stunden an der gewerblichen Fortbildungsschule erschienen. Damit die Schüler ihren Arbeitgebern nicht über Gebühr entzogen werden, soll wöchentlich nur einmal Unterricht erteilt werden. Als Schlußtage sollten Montag und Mittwoch dem Magistrat zur endgültigen Festsetzung vorgeschlagen werden. Der Unterricht soll auf die Zeit von 6—9 Uhr abends gelegt werden.

s. Nebra. Am letzten Sonntag hielt die Stadtpolizeivereinigung Nebra und Umgegend im schönemüchtern Schützenhaushalle ihr Winterergänzen ab. Der Saal hatte sich fast bis auf den letzten Platz gefüllt und befriedigte die Darbietungen durchweg. Fräulein Brettnig sprach den Vortag, dem ein lebendes Bild, eine Gruppe Kinder mit dem „Al Heli“ darstellend, folgte. Im Theaterstück „Meisters Geburtstag“ konnte man wiederum das erfolgreiche

Auftreten unserer Dilletanten sehen. Jede Rolle war gut besetzt und ging das Stück unter allgemeinem Beifall von der Bühne. Im weiteren Verlaufe des Abends zeigten sich 6 Mitglieder des Vereins im Reigen, das die Bewunderung der Gäste hervorrief. Erakt und mit großer Sicherheit wurde gefahren. Anschließend hieran trat noch ein weiteres Vereinsmitglied im Kunstfahren auf, das wirklich großartiges leistete. Mancher der Zuschauer wird bei den künstlerischen Aufführungen den Wunsch gehabt haben, das alles gut verlaufen und der Auditor nicht Wehweh nehmen möge. In dieses Kunstfahren schloß sich ein lohnender Ball, der bis in die Morgenstunden die Teilnehmer zusammenhielt. Die Musik hatte Herr Musikdirektor Wädter gestellt, der zum Konzert ein schönes Programm, das ebenso zum Vortrag gelangte, gewählt hatte.

Nebra, Am 27. d. M. feiert der Nebraer Kriegerverein Kaisers Geburtstag. Abends wird ein stilles Lustspiel in 4 Akten „Der Beschäftigter“ von G. v. Moser über die Bretter gehen, zu welchem wieder tüchtige Kräfte gewonnen sind. Wir wünschen dem Verein ein volles Haus, zumal der Überfluß zur Unterfertigung bedürftiger Kameraden verwendet wird.

Verlängerung der Steuererklärungsfrist. Wie vom Finanzministerium mitgeteilt wird, ist in Verbindung mit der Hinausschiebung der Frist zur Abgabe der Steuererklärung für den Wehrbeitrag auch die Frist, bis zu der die Steuerzahler ihre Einkommensteuererklärungen der Verwaltungskommission einzureichen haben, für dieses Jahr von 20. auf den 31. Januar verlängert worden.

Für Gomerbeibrände. Zu der Mitteilung, daß die Regierungs-Polizeiverordnung aufgehoben sei, monach an jedem Geschäftes Vor- und Zunahme des Anhabers angeschrieben sein müsse, sei zur

Bereidung von Verwirrungen aufstrebend bemerkt, daß die Verpflichtung zu solcher Anschrift gleichwohl fortbesteht, weil sie nicht durch das Gesetz (Gomerbeibrände S. 15a) gebildet wird, einer besonderen polizeilichen Verordnung also nicht mehr bedarf.

Quersfurt. Amtsgerichtsrat Wille ist mit den 1. März d. Js. an das Königlich Amtsgericht nach Burg bei Magdeburg versetzt.

Gesellgelausstellung in Quersfurt. Immer näher rückt die Zeit heran, wo die alte ehrwürdige Kreisstadt Quersfurt wieder einmal der Zielpunkt so vieler sein wird, um die Gesellgelausstellung, welche am 31. Januar beginnt, zu besichtigen. Von nah und fern sind bereits zahlreiche Anmeldungen eingegangen und die Erwartungen des veranstaltenden Vereins befristeten sich voll und ganz. Die umfangreiche Klasseneinteilung legte sogar noch nicht einmal aus und verlangte Klassen für neuere Siedlungen mußten auf Wunsch von Ausstellern eingeschoben werden. Außer den Preisen stehen den Herren Preisrichtern bis jetzt schon 43 zum größten Teil recht wertvolle Ehrenpreise zur Verfügung und jeder Besucher von raffinem Gesellgelausstellung sollte es nicht veräumen sich an dem Ausstellung und somit auch an dem Wettbewerb um die schönen Ehrenpreise zu beteiligen.



Bekanntmachung.
Die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag und der Steuererklärung ist bis zum 31. Januar 1914 verlängert worden.
Nebra, den 19. Januar 1914.
Der Magistrat.
Fröschold.

Bekanntmachung betreffend Ausverkäufe.
Auf Grund des § 7 Absatz 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 499) und der Ausführungsbestimmung vom 27. August 1909 (M.-Bl. der Handels- und Gewerbeverwaltung Seite 389) bestimme ich hiermit für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg nach Anhörung der zuständigen gesetzlichen Gewerks- und Handelsvertretungen folgendes:
1. Ausverkäufe und ihnen gleichzeitige Warenverkäufe wegen
a) Aufgabe des Geschäftes, einer Geschäftsabteilung oder einer einzelnen Warenartgattung oder wegen Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus dem vorhandenen Bestande;
b) Neubau oder Umbau oder Verlegung der Geschäftsräume;
c) Wechsels in der Person des Geschäftsinhabers;
d) Liquidation, Vergleichs, Insolvenz;
e) Beschädigung oder Wertverminderung von Waren, ferner solche Ausverkäufe und Warenverkäufe,
f) die außerhalb fester Betriebsräume veranstaltet;
g) die von Konkursverwaltern, Auktionsatoren oder Aufkäufern vorgenommen werden;
h) bei denen Waren im Wege der Versteigerung veräußert werden,
müssen, sofern sie in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen der für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, angekündigt werden sollen, der Ortspolizeibehörde des Ortes, an welchem der Ausverkauf stattfinden soll, schriftlich angezeigt werden.
2. Die Anzeige ist von dem Veranstalter des Ausverkaufs oder von demjenigen, in dessen Interesse der Ausverkauf stattfindet, oder von dessen Stellvertreter (S. 45 R.-G.-Bl.) zu bewirken. Sie muß enthalten Vor- und Zunamen, sowie Wohnort des Anmeldepflichtigen, den Ort des Ausverkaufs (nach Straße und Hausnummer genau bezeichnen), den Zeitpunkt (Tag und Stunde) des Beginns und den Grund des Ausverkaufs.
3. Der Anzeige muß ein von dem Anmeldeenden unterschriebenes Verzeichnis der auszuverkauften Waren nach Stückzahl, Menge (Maß Gewicht) und Stoffart beigefügt sein. Sind noch Waren abzunehmen, so sind für diese außerdem Name und Wohnort des Lieferanten, der Tag der Bestellung, die Lieferfrist und der Ort, an dem die Waren sich auf Lager befinden, anzugeben.
4. Die Anzeige (Ziffer 2) muß vor der ersten Ankündigung des Ausverkaufs und mindestens 2 Wochen vor seinem Beginn erfolgen; das Warenverzeichnis muß mindestens eine Woche vor Beginn des Ausverkaufs eingereicht werden. Bei Ausverkäufen wegen Elementarschäden müssen Anzeige und Warenverzeichnis mindestens fünf Tage vor Beginn des Ausverkaufs eingereicht werden.
Eine Verkürzung dieser Fristen kann durch die Ortspolizeibehörde — nötigenfalls nach Anhörung eines Sachverständigen — erfolgen, wenn eine Ware dem Verderben ausgesetzt ist, oder ein Ausverkauf aus besonderen Gründen keinen Aufschub leidet.
5. Die Ortsbehörde hat je eine Abschrift der Anzeige und des Warenverzeichnisses der zuständigen Handelskammer und Handwerkskammer binnen drei Tagen nach Eingang zu überreichen. Ortspolizeibehörde, Handelskammer und Handwerkskammer haben das Warenverzeichnis anzulegen und die Einsicht, sowie die Entnahme von Abschriften jedem zu gestatten.
Die Anzeigen und Warenverzeichnisse sind drei Jahre lang aufzubewahren.
6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung, sowie unrichtige Angaben bei Befolgung dieser Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.
7. Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1914 in Kraft. Sie findet keine Anwendung auf Saison- und Inventurausverkäufe, welche unter meine Anordnung vom 5. Oktober 1910 (Amtsbl. S. 334) fallen.
Merseburg, den 21. November 1913.

Der Königl. Regierungs-Präsident.
S. V. Folke.

Zahn-Praxis P. Olbrecht,
Telefon 232. Quersfurt, Telefon 232.
Sprechtag Donnerstag 2—5 Uhr
im Gasthof zur Burg, Nebra, 1. Etage.

Sprechtag in Nebra
jeden Mittwoch von 2—6 Uhr.
Wohnung bei Herrn Paul Schwert.
Hanf, Dentist Kogleben.
Fernruf 194.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Bekanntmachung.
Wir haben ein 4 Wochen altes Kind in Pflege zu geben. Reflektanten wollen sich umgehend bei uns melden.
Nebra, den 20. Januar 1914.
Der Magistrat.
Fröschold.

Bekanntmachung.
Das Schlittensahren und Schlittschuhlaufen auf der Anstalt wird wegen der damit verbundenen Gefahren hiermit polizeilich unterlagt.
Nebra, den 19. Januar 1914.
Die Polizeiverwaltung.
Fröschold.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet Dienstag, den 27. Januar, nachmittags 2½ Uhr, im Anker zu Nebra

Festessen

statt. Die Bewohner von Nebra und Umgegend werden hierzu mit dem Bemerkung freundlich eingeladen, daß der Preis des Gedeckes auf 3 Mk. festgesetzt ist. Wir ersuchen diejenigen Herren, welchen etwa aus Versehen das Zirkular nicht zugehen sollte, ihre Teilnahme im Anker anzumelden. Um möglichst allgemeine Beteiligung wird dringend gebeten.
Nebra, den 16. Januar 1914.

Der Festausschuss:

Bieber, Melchior, Schwieger, Pröschold,
Amtsgerichtsrat, Stadtverordnetenvorsteher, Oberpfarrer, Bürgermeister.

6 neue Geldschranke,
weit billiger als gebrauchte, zu verkaufen.
A. Hartmann, Nordhausen, Bahnhofstr. 6.

Wer liebt

ein zartes, reines Gesicht, tolles, jugendliches
Ansehen liebend schönen Teint, der ge-
wöhnlichen Steifenpferd-Seife
(die beste Allensmich-Seife)
à Stück 50 Pf. Die Wirkung erhöht
Sada-Cream
melcher rote und rötliche Haut weiß und sammet-
weich macht
Lose 50 Pf. in der
Apotheke zu Nebra
Walter Gutsmuths, Adlerweg.

Ansichtspostkarten
sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra

Alle
irgendwo und von wem angebotenen
Bücher
Werke, Broschüren, Ruschalien usw.
besorgt
Karl Stiebitz.

Bäckerlehrlingsgesuch.

Suche für Ostern 1914 einen kräftigen
Jungen, welcher Lust hat, das Bäckers- und
Konditorhandwerk zu erlernen. Aufsen-
geld pro Woche 1 Mark. Näheres zu er-
fragen in der Expedition d. Bl.

Ordnentlichen
verheirateten
Pferdeknecht
sucht bei freier Wohnung und Kostoffland
Friedrich Brettnig, Nebra.

Buchdruckerei Karl Stiebitz,
Nebra a. U.
Verlag des „Nebraer Anzeiger“.
Anfertigung von Drucksachen Aller Art,
wie:
Zirkulare, Briefbogen, Briefumschläge, Mitteilungen,
Rechnungen, Preislisten, Broschüren, Zeitschriften,
Werke, Wertpapiere, Verlobungs-, Vermählungs- und
Geburtsanzeigen, Programme, Einladungen, Menükarten,
Tanzkarten, Visitenkarten, Adresskarten u. s. w.

Nebrer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

№. 6.

Nebra, Mittwoch, 21. Januar 1914.

27. Jahrgang.

Die Welfenfrage.

Der einigen Tagen hatte Herr v. Bismarck Solange in preussischen Abgeordnetenhaus auf eine Anfrage erwidert: „Ich bin von Sr. Königl. Hoheit, dem regierenden Herzog von Braunschweig-Verden ausdrücklich ermächtigt, vor diesem hohen Hause und dem ganzen Lande festzustellen, daß jede Vererbung auf den Herzog die Verletzung der Bestimmungen der Deutsch-Hannoverschen Partei nicht nur dem Willen Seiner Königl. Hoheit nicht entspricht, sondern diesen Willen direkt widerspricht. — Das Abgeordnetenhaus erwiderte sich mit dieser Darlegung zufrieden, und in einigen Wochen erneuert erkläre ich anläßlich des Besuchs, den Herzog Ernst August am Ordensfest dem Berliner Hofe abstatte, Artikel, die die Nachricht enthalten, daß die deutsch-hannoversche Partei, die Anstaltsleiter ihres Kampfes einleihen, ihre Auflösung beschlossen habe.“

Nun nimmt die deutsch-hannoversche Partei zur Sache selbst das Wort. „Der Direktorium und Ausschuss auf am 17. 2. 1913 in Hannover zu einer öffentlichen Sitzung versammelt gewesen und haben einstimmig hinsichtlich der Erklärung des preussischen Reichstages folgenden Beschluß gefaßt: Die Stellung des Herzogs Ernst August erwidert, in dem Beschlusse heißt es: „Nach der Erklärung des Reichstages wünscht die regierende Herzog von Braunschweig, daß die freien Hannoveraner bei der parlamentarischen Vertretung ihrer Bestimmungen sich nicht auf ihn berufen, d. h. ihn bei ihrer freien politischen Aktion aus dem Spiele zu lassen. Von einer solchen Vererbung auf den Deutsch-Hannoverschen Partei, von deren Durchführung oder von einer Abgabe an sie ist hierbei gar nicht die Rede. Die Vererbung auf den Willen des Herzogs von Braunschweig bei der Vererbung anderer Besitzungen wird nicht mit der Vererbung des Herzogs in Rede genommen, sondern ebenso dem Deutsch-Hannoverschen Partei. Diese hat vor Monaten bereits erklärt, daß sie überhaupt alles vermeiden will, was die Regierung des Herzogs in Braunschweig erfordere. Dabei brauche sie die grundsätzliche Stellung des hannoverschen Volkes zu seinem rechtmäßigen und anerkannten Erbprinzen nicht zu verneinen. Weidlich hat sich verhalten. Der jüngste erpart natürlich die Deutsch-Hannoversche Partei auch von ihren Gegnern einschließlich des Reichstages.“

Dieser Erklärung ist insbesondere auch in dem von der Regierung des Reichstages zur Verwirklichung des freien hannoverschen Volkes die Bedeutung gegeben worden, daß der Herzog von Braunschweig keine Ansprüche auf Hannover aufgeben habe oder aufgeben werde, daß die Vererbung sich hierauf geändert habe, und daß die freien Hannoveraner nunmehr in Sicht gelassen werden oder in Zukunft in Sicht gelassen werden würden. Nichts von alledem ist richtig. Nichts an der bisherigen Redeweise ist richtig. Gegenüber allerseitigen Deutungsversuchen erklärt die Leitung der Deutsch-Hannoverschen Partei vollkommene Bereitwilligkeit, was den Hannoveranern und des ganzen deutschen Volkes der Herzog von Braunschweig hat eine Rechte auf Hannover nicht aufzugeben. Der Reichstagszustand ist unverändert derselbe. Die dem Reichstagsmandat verwehrenden freien Hannoveraner sind nicht, wie ihre Gegner wieder behaupten, in Sicht gelassen. Die Feinde des hannoverschen Volkes haben also kein recht, in ihren heißen Bemühungen, die einen keine im hannoverschen Lande zu verwickeln, sich auf den Herzog von Braunschweig zu berufen. Von unersetzlicher Zuversicht blühen wir darum in die Zukunft. In alle hannoverschen Vollgenossen rufen wir die Unterstützung an der vollen Anerkennung der höchsten Ordnung mitzukämpfen in unserer anderen 100-jährigen Königreiche für des Vaterlandes Freiheit.“

Die Sachlage scheint also tatsächlich unverändert zu sein. Bekanntlich hat seit Monaten — gegen Behauptung, und dem fernstehenden Unparteilichkeit wird es schwer, das Richtige zu finden. W.

Heer und Flotte.

Im Anschluß an die Jähren-Offense war vielfach der Meinung ausgesprochen worden, daß in ganz Ostpreußen eine umfassende Truppenverteilung bevorstehe. Wie nun aus besser Quelle berichtet wird, in Armeebefehl von dem Man nichts bekannt. Es ist noch nicht einmal fertig, welches Regiment an Stelle des 99., das bisher in Jähren garnisonierte, dorthin kommandiert werden wird.

Der Befehl des großen Kurfürsten „Gedenk“ im Hofen von Graub (Gießen) gefaßtete sich auf einer allgemein herrlichen beauftragten

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht.) Berlin, 19. Januar. Der Reichstag hat am 19. d. M. die Erklärung des Reichstages über die Welfenfrage in der 1. Lesung angenommen. Demnach ist die deutsch-hannoversche Partei nicht nur dem Willen Seiner Königl. Hoheit nicht entspricht, sondern diesen Willen direkt widerspricht. — Das Abgeordnetenhaus erwiderte sich mit dieser Darlegung zufrieden, und in einigen Wochen erneuert erkläre ich anläßlich des Besuchs, den Herzog Ernst August am Ordensfest dem Berliner Hofe abstatte, Artikel, die die Nachricht enthalten, daß die deutsch-hannoversche Partei, die Anstaltsleiter ihres Kampfes einleihen, ihre Auflösung beschlossen habe.“

Nun nimmt die deutsch-hannoversche Partei zur Sache selbst das Wort. „Der Direktorium und Ausschuss auf am 17. 2. 1913 in Hannover zu einer öffentlichen Sitzung versammelt gewesen und haben einstimmig hinsichtlich der Erklärung des preussischen Reichstages folgenden Beschluß gefaßt: Die Stellung des Herzogs Ernst August erwidert, in dem Beschlusse heißt es: „Nach der Erklärung des Reichstages wünscht die regierende Herzog von Braunschweig, daß die freien Hannoveraner bei der parlamentarischen Vertretung ihrer Bestimmungen sich nicht auf ihn berufen, d. h. ihn bei ihrer freien politischen Aktion aus dem Spiele zu lassen. Von einer solchen Vererbung auf den Deutsch-Hannoverschen Partei, von deren Durchführung oder von einer Abgabe an sie ist hierbei gar nicht die Rede. Die Vererbung auf den Willen des Herzogs von Braunschweig bei der Vererbung anderer Besitzungen wird nicht mit der Vererbung des Herzogs in Rede genommen, sondern ebenso dem Deutsch-Hannoverschen Partei. Diese hat vor Monaten bereits erklärt, daß sie überhaupt alles vermeiden will, was die Regierung des Herzogs in Braunschweig erfordere. Dabei brauche sie die grundsätzliche Stellung des hannoverschen Volkes zu seinem rechtmäßigen und anerkannten Erbprinzen nicht zu verneinen. Weidlich hat sich verhalten. Der jüngste erpart natürlich die Deutsch-Hannoversche Partei auch von ihren Gegnern einschließlich des Reichstages.“

Dieser Erklärung ist insbesondere auch in dem von der Regierung des Reichstages zur Verwirklichung des freien hannoverschen Volkes die Bedeutung gegeben worden, daß der Herzog von Braunschweig keine Ansprüche auf Hannover aufgeben habe oder aufgeben werde, daß die Vererbung sich hierauf geändert habe, und daß die freien Hannoveraner nunmehr in Sicht gelassen werden oder in Zukunft in Sicht gelassen werden würden. Nichts von alledem ist richtig. Nichts an der bisherigen Redeweise ist richtig. Gegenüber allerseitigen Deutungsversuchen erklärt die Leitung der Deutsch-Hannoverschen Partei vollkommene Bereitwilligkeit, was den Hannoveranern und des ganzen deutschen Volkes der Herzog von Braunschweig hat eine Rechte auf Hannover nicht aufzugeben. Der Reichstagszustand ist unverändert derselbe. Die dem Reichstagsmandat verwehrenden freien Hannoveraner sind nicht, wie ihre Gegner wieder behaupten, in Sicht gelassen. Die Feinde des hannoverschen Volkes haben also kein recht, in ihren heißen Bemühungen, die einen keine im hannoverschen Lande zu verwickeln, sich auf den Herzog von Braunschweig zu berufen. Von unersetzlicher Zuversicht blühen wir darum in die Zukunft. In alle hannoverschen Vollgenossen rufen wir die Unterstützung an der vollen Anerkennung der höchsten Ordnung mitzukämpfen in unserer anderen 100-jährigen Königreiche für des Vaterlandes Freiheit.“

Das Ende des Generalstreiks.

Das energische Vorgehen der südbairischen Regierung hat die Streikenden zu einer geschäftlichen, daß der Generalstreik als beendet angesehen werden darf. Die letzten Nachrichten lassen erkennen, daß nur noch verhältnismäßig wenige Leute im Ausland befangen. Premierminister General Wolke selbst hat den Befehl zur Verhinderung der 45 Streikführer gegeben, die sich in der Arbeiterbewegung Johannsburg verbarstet haben. Einige Londoner Mäpfer äußerten Zweifel, ob es möglich war, Geiseln vor der Arbeiterbewegung aufzuführen und mit Verhaftung zu drohen, weil das die Erhaltung der unterliegenden Leute nur noch erhöhen müßte. Inzwischen selbst jetzt eine Nachricht aus Johannsburg, die erkennen läßt, weshalb der Premierminister zu den früheren Mitteln griff, um den Aufbruch im Reime zu erzielen.

Wenn man diesen Nachrichten glauben darf, hat die Regierung von Südbairien schriftliche Beweise dafür in Händen, daß die Streikenden eine regelrechte Revolution planten, die nichts Geringeres um Zweck hatte, als in Südbairien eine Proletariatsrepublik zu errichten. Alles war sorgfältig vorbereitet, und Anfang April sollte der Staatsstreik erfolgen. Man hatte sich sogar Gedanken über die neue Republik gestellt werden sollten. Nur die Umgegend der Eisenbahnen und ihres Führers Lohmar, der nicht in diesen politischen Wahn einverleibt war, machte den Revolutionären einen Strich durch die Rechnung.

Wenn nun auch den Eisenbahnern der Wut ausgegangen ist und die meisten die Arbeit wieder aufnehmen werden, wenn es die Einstellung erlaubt, so hat die Regierung immer noch mit dem nicht so leicht einzuschüchtern weichen Bergleuten zu rechnen, die die Minen in Schonen verlassen und besonders in den abgelegenen Gegenden, wo sie nicht von den Vorgesetzten in Johannsburg hören und in voller Zuversicht auf schnellen Sieg rechnen. In der Stadt Weidlich, wo noch freilich Bergleuten eine Demonstration mit den Polizeimeister gemorden worden war, ließ die Regierung eine Verammlung von Bergleuten

durch die Bürgergarde umzingeln, deren Kommandeur ihnen zurief: „Alle, die zur Arbeit zurückkehren wollen, treten zur Seite. Wer im Streit beharren will, der bleibe stehen!“ Eine 150 Arbeiter belanden darauf, weiter streiken zu wollen. Sofort lösch die Bürgergarde einen Kreis um sie und trieb sie in dem für Weiden entlegenen Gefängnis von Weidlich, wo sie in Schutzhaft genommen wurden. In Weidlich nahm die Polizei das seit der Verhaftung Louismaier neu geschützte Streikkomitee unter Aufsicht der Weidlicher Polizei. Ein gleiches Schicksal erfuhr der Komitee der Maschinenführer in Johannsburg. Auch in Kapfisch sind mehrere Führer verhaftet worden, um Umtrieben zu verhindern.

Politische Rundschau.

Deutschland. * Was Anlaß des Ordensfestes, das am 18. d. Mts. in Berlin feierlich beantragt wurde, ist dem Kommandeur des 99. Infanterie-Regiments, dem in letzter Zeit vorgekommen Oberst v. Reutter, der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden. Der Kommandeur des 18. Feldartillerie-Regiments in Straßburg, Generalmajor Kühne, der seinerzeit zur Unterstützung der Vorgänge in Jähren dorthin entsandt worden war, hat den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhalten. Wie wir aus eingeweihten Kreisen erfahren, ist die Verleihung nach dem belobten beim Militär feierlichen Zeremonie erfolgt. Sie ist jetzt fertig geworden und mußte in Kraft treten. Mit dem Vorgehen in Jähren hat diese Ordensverleihung nichts zu tun.

* Die Beratung der neuen Jähren-Intervention wird nach einer halbmonatigen Meldung im Reichstage erst in einigen Tagen stattfinden, da der Reichstagskanzler sich gegenwärtig nicht ganz wohl fühlt. Es ist bemerkenswert, daß diese Meldung an demselben Tage verbreitet wird, an dem der Kanzler annehmend an einen Besuch im Schloß teilnahm, wobei er zur Zinsen des Reichstages lag. Das nun wieder neue Eintrittsgeld laut werden, ist schließlich nicht zu verwundern.

* Die im Berliner Reichspostamt abgehaltene Konferenz über Neuerungen im Post- und Telegraphenwesen behandelte sich mit der Einführung von Postvertriebsstellen und Reformen im Postvertrieb.

* Der vor einiger Zeit gegründete Freirepublikbund hielt in Berlin seine erste Versammlung ab, an der fast alle Angehörigen von Teilnehmern aus allen Gebieten Deutschlands erschienen war. Nach mehreren



Insertionspreis für die einseitige Kopierschrift oder deren Raum 15 Pf., bei Brief-Anzeigen 10 Pf., Resten von Zeilen 25 Pf. Inzerate werden bis Dienstag und Freitag 10 Pf. angenommen.

andere eher als friedlich ist, zeigt die neue vierjährige Armee von 300 Millionen, die ausschließlich für militärische Zwecke bestimmt sind. Wenn man bedenkt, daß eben erst eine Entlastung von 250 Millionen angenommen ist, so wird klar, daß der Friede im Weltfrieden Europas doch auf recht schwachen Grundlagen ruht.

* Die amerikanische Embargoerklärung in der Nähe von Ghanan gegen die Nebelien freiesch gestimmt. Die Regierung liegt gegenwärtig in den Händen der internationalen Kommission, die sich der Sammlung hingibt, bis zur Ankunft des Vertreters zu Weid, die für Mitte Februar in Weidlich angenommen ist, im Lande einmündigen Ordnung geschaffen zu haben.

Amerika. * Infolge der Vorstellungen, die verschiedene Staaten wegen der Abhaltung einer Ausstellung in Mexiko erhoben haben, hat jetzt die mexikanische Regierung erklärt, es würden nach sechs Monaten die Zahlungen wieder aufgenommen und auch die Beiträge, die jetzt häufig nicht, nachgelassen werden. Die Regierung wolle lediglich die Mittel, um den Krieg im Lande zu beenden.

Ägypten. * Infolge der Quantität nimmt die Mobilisierung von China jetzt ernstlich in Angriff. So hat ein Dekret erlassen, in dem den Eltern verboten wird, ihre unmündigen Kinder zu verheiraten. In China existiert der alte Brauch, daß die Eltern die Verheiratung ihrer Kinder bereits vor der Geburt unter irgendwelchen genussüchtigen Umständen vornehmen. Der Dekretvertrag wird nun durch unglücklich, wenn sich nach der Geburt herausstellt, daß die betreffenden Kinder eines Geschlechts sind.

Generalpardon und Nachsteuer.

Die Ausschüsse des Staatsstreiks haben im Reichstage über die Veranlagung auf Nachsteuer hat insofern eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen, als danach unter Umständen entgegen dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmung über den Generalpardon eine Nachsteuer für die Jahre 1913 und 1914 zu erwarten wäre. Freilich wies der Staatsrat darauf hin, daß keine Meinung nach die gegenwärtige Veranlagung für das Jahr 1914 erfolgt. Da nach § 68 des Reichsteuergesetzes bei richtiger Deklaration der Verpflanzten von Strafe und Nachsteuer für frühere Jahre frei bleibt, so würde hiermit ausgesprochen sein, daß gegenwärtige Veranlagungen der Berechnung enthalten.

In Abereinrichtung wird an zukünftiger Stelle erklärt, daß die Veranlagungskommission Berlin von Strafe und Nachsteuer für frühere Jahre hat, die namentlich nichtigen Deklaration betreffend der Verpflanzten durchaus abweist. Es geht dies vor allem auch aus dem Wortlaut der Steuererklärung hervor, die wie aus dem in den Händen des Steuerpflichtigen befindlichen Formular ersichtlich, für den Zeitraum vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 abgegeben wird. Die Steuererklärung lautet also für 1914. Gemäß dem Wortlaut des Gesetzes und der Bestimmung des Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission vom 12. Dezember 1913 bleibt demnach von der landesgesetzlichen Strafe in der Verpflanzung zur Nachzahlung für frühere Jahre frei, vor jetzt eine zureichende Steuerdeklaration erfolgt.

Für den Veranlagungsbezirk Berlin und wohl überhaupt für den preussischen Staat haben die Steuerpflichtigen demnach keine unangenehmen Überraschungen zu erwarten. Sollte in anderen Veranlagungsbezirken die Auffassung vertreten werden, daß die letzte Selbstverpflichtung sich auf das Jahr 1913 bezieht, und deshalb für dieses Jahr in geeigneten Fällen eine Nachsteuer eingefordert werden, so müßten die Gerichte über die zureichende Auslegung des Generalpardons zu entscheiden haben.

Volkswirtschaftliches.

Die Goldbreitere für den Reichskriegslohn. Die zur Bildung des neuen Reichskriegslohnbeschlusses angelaufene Goldbreitere von 120 Millionen ist gegenwärtig bereits auf 75 Millionen angewachsen. Wenn man erwägt, daß erst Anfang des Sommer mit den Kridlagen für die Goldbreitere aus den Verändern der Reichsbank begonnen werden konnte, so deutet die Zahl, daß schon jetzt nahezu drei Fünftel der Goldbreitere gebildet ist, auf einen außerordentlich günstigen Goldlauf der Reichsbank hin. Die Bildung der Goldbreitere geschieht durch Ausgabe neuer Reichskriegslohnbeschlüsse, von denen für 100 Millionen Reichslohn 10 Mt. und für 20 Millionen Reichslohn